

ISEK „Innere Mitte Schwelm“

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
für die Innenstadt der Stadt Schwelm

Anhang: Maßnahmensteckbriefe

Entwurf: 20. August 2026



1.1 ISEK „Innere Mitte Schwelm“

Begleitende Maßnahme



Maßnahmen- beschreibung

Das ISEK skizziert eine ganzheitliche Perspektive für die nachhaltige Entwicklung der Schwelmer Innenstadt. Bei der Erarbeitung des ISEK wurde eine ganzheitliche, integrierte und interdisziplinäre Planung zugrunde gelegt, die alle relevanten Handlungsfelder berücksichtigt. Definierte Ziele und Handlungsschwerpunkte sowie das Leitbild „Drei Orte – eine Mitte“ geben dabei den Rahmen der zukünftigen Entwicklung vor. Die aus den Handlungsfeldern resultierenden Maßnahmen sollen zur Umsetzung des Leitbilds und der Ziele beitragen. Unter Mitwirkung und Beteiligung vielfältiger örtlicher Akteur:innen werden somit die Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Als städtebauliches Entwicklungskonzept bildet das ISEK die Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln.

Handlungsfelder und Ziele	Grundlage für die Ausarbeitung aller Handlungsfelder und Ziele
Abhängigkeiten / Zusammenhänge	▪ Grundlage für die Ausarbeitung aller Maßnahmen ▪ Erarbeitung durch ein externes Büro
Trägerschaft	Stadt Schwelm
Umsetzungszeitraum	vor 2027
Kostenschätzung	
Gesamtkosten (Stand 2026)	27.000 €
inkl. Preissteigerung (8,5 % p.a.)	27.000 €
Förderung	18.900 €
Eigenanteil Stadt	8.100 €
Private Mittel	-
Förderprogramm	Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 7

1.2 Alte Brauerei – Dritter Ort

Kernmaßnahme



Maßnahmen- beschreibung

Die Alte Brauerei Schwelm bildet mit ihrem denkmalgeschützten Gebäudebestand einen zentralen Identifikationsort der Stadt. Übergeordnetes Ziel des ISEK ist es daher, die historischen Bauten der Brauerei zu erhalten und als funktionalen und gemeinschaftlichen Treffpunkt in der Schwelmer Innenstadt zu etablieren. Mit der Maßnahme werden die Maschinenhalle mit Schlosserei und Kesselraum sowie der Sudraum und der Schankkeller umfassend saniert und für eine vielseitige kulturelle und soziale Nutzung vorbereitet. Die Innenräume werden vollständig umgebaut und so gestaltet, dass sie ein breites Spektrum an gemeinschaftlichen Aktivitäten ermöglichen. Dazu gehören ein offenes Brauereicafé als zentraler Treffpunkt, Räume für Konzerte und kleinere Veranstaltungen, eine Lernwerkstatt, eine interaktive Markthalle sowie Ausstellungsbereiche zur Geschichte der Brauerei. Die baulichen Arbeiten konzentrieren sich auf die grundlegende Herstellung der Nutzbarkeit: Umbau der Innenräume, Einrichtung zentraler Funktionsbereiche wie Bühne, Küche und Nebenräume sowie die Erneuerung der technischen Ausstattung. Mit Abschluss der Maßnahme entsteht ein funktionsfähiger, lebendiger Kultur- und Begegnungsort, der die Grundlage für die weitere Entwicklung des Gesamtkomplexes bildet.

Handlungsfelder und Ziele

Bauen und Architektur + Stadtleben und neue Multifunktionalität

- Wiederbelebung der Alten Brauerei als zentraler Identifikationsort und dritter Ort
- Stadtbildpflege durch aktive Gestaltung der (stadtbildprägenden) Bausubstanz
- Reaktivierung von Leerständen durch geeignete Nachnutzungen
- Stärkung der Innenstadt als sozialer und wirtschaftlicher Treffpunkt
- Sicherung und Ausbau von kulturellen Angeboten und Veranstaltungen
- Förderung von Kooperation, Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- Teil des Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der Alten Brauerei (i. V. m. 1.3 *Alte Brauerei – Erhalt Bausubstanz/Sanierung äußere Hülle* und 1.4 *Aufwertung Brauereiumfeld*)

Trägerschaft

Brauerei Schwelm e.V., Stadt Schwelm

Umsetzungszeitraum

laufend bis Mitte 2028

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2026)	2.550.000€
inkl. Preissteigerung (8,5 % p.a.)	2.767.000€
Förderung	1.936.900€
Eigenanteil Stadt	830.100€
Private Mittel	-
Förderprogramm	Förderprogramm „Dritte Orte“

1.3 Alte Brauerei – Erhalt Bausubstanz/Sanierung äußere Hülle

Kernmaßnahme



Maßnahmen- beschreibung

Um die Alte Brauerei langfristig als funktionalen und gemeinschaftlichen Treffpunkt in der Innenstadt zu etablieren, ist die dauerhafte Sicherung und Instandsetzung des denkmalgeschützten Gebäudes erforderlich. In ihrem derzeitigen Zustand stellt die Alte Brauerei einen städtebaulichen Missstand dar und beeinträchtigt insbesondere das Umfeld des neu errichteten Rathauses sowie des Rathausplatzes. Aufgrund ihrer zentralen Lage und ihrer prägenden Wirkung im Stadtbild kommt ihr eine besondere städtebauliche Bedeutung zu. Zur Sicherung der historischen Bausubstanz ist eine umfassende und denkmalgerechte Sanierung der Gebäudehülle vorgesehen. Mit der Sanierung wird das historische Erscheinungsbild der Brauerei wiederhergestellt und ihre Funktion als identitätsstiftendes Wahrzeichen gestärkt. Ergänzend dazu ist es geplant eine auf die sanierte Bausubstanz abgestimmte Heizungsanlage zu installieren, welche wesentlich zum dauerhaften Erhalt der Bausubstanz beiträgt. Die Maßnahme schafft die Grundlage für den Erhalt der Alten Brauerei, trägt zur städtebaulichen Aufwertung bei und schafft die Voraussetzungen für eine zukünftige Entwicklung und Nutzung der Innenräume.

Handlungsfelder und Ziele

Bauen und Architektur + Stadtleben und neue Multifunktionalität

- Stärkung der räumlichen Verzahnung zwischen Neustadt, Altstadt und Fußgängerzone
- Wiederbelebung der Alten Brauerei als zentraler Identifikationsort und dritter Ort
- Stadtbildpflege durch aktive Gestaltung der (stadtbildprägenden) Bausubstanz
- Bewahrung der urbanen Qualitäten und Vermittlung von Baukultur
- Stärkung der Innenstadt als sozialer und wirtschaftlicher Treffpunkt
- Sicherung und Ausbau von kulturellen Angeboten und Veranstaltungen
- Förderung von Kooperation, Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- Teil des Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der Alten Brauerei (i. V. m. 1.2 *Alte Brauerei – Dritter Ort* und 1.4 *Aufwertung Brauereiumfeld*)

Trägerschaft

Stadt Schwelm, Brauerei Schwelm e.V.

Umsetzungszeitraum

laufend bis 2030

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2026)

Kostenschätzung wird derzeit erstellt.

inkl. Preissteigerung (8,5 % p.a.)

Förderung

Eigenanteil Stadt

Private Mittel

Förderprogramm

Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 9.2

1.4 Aufwertung Brauereiumfeld

Kernmaßnahme



Maßnahmen- beschreibung

Das Umfeld der Alten Brauerei soll als zentraler Baustein der Innenstadt städtebaulich und freiraumplanerisch aufgewertet werden. Vor dem Hintergrund zunehmender klimatischer Herausforderungen gewinnen Begrünung, Verschattung und Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas an Bedeutung. Eine Aufwertung des Brauereiumfelds kann die Aufenthaltsqualität erhöhen und einen Beitrag zur klimaangepassten Entwicklung der Innenstadt leisten. Insbesondere der Bürgerplatz, der eine wichtige Eingangssituation zur Innenstadt bildet, weist derzeit Defizite hinsichtlich seiner Aufenthaltsqualität auf. Die Fläche ist versiegelt und bietet im Bestand eine geringe Aufenthaltsqualität. Darüber hinaus sollen die südlich der Alten Brauerei verlaufende Brauereigasse und der Bereich Schulstraße/Untermauerstraße in die Betrachtung einbezogen werden. Durch Begrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen können diese Straßenräume funktional, gestalterisch und klimatisch verbessert werden. Ziel der Maßnahme ist es, die Alte Brauerei stärker mit ihrem Umfeld zu vernetzen, die Anbindung an die Fußgängerzone, den Neumarkt und das Rathausumfeld zu stärken sowie bestehende Defizite im öffentlichen Raum zu beheben. Die Maßnahme ergänzt die Sanierung der äußeren Hülle und trägt dazu bei, das Gebäude als identitätsstiftenden Ort dauerhaft in die Innenstadt einzubinden.

Handlungsfelder und Ziele

Bauen und Architektur + Stadt-, Grünräume und Klima + Mobilität und Infrastruktur

- Stärkung der räumlichen Verzahnung zwischen Neustadt, Altstadt und Fußgängerzone
- Wiederbelebung der Alten Brauerei als zentraler Identifikationsort und dritter Ort
- Weiterentwicklung zentraler Plätze als identitätsstiftende Orte
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und multifunktionalen Nutzbarkeit
- Schaffung und Aufwertung von Verweil-, Begegnungs- und Spielangeboten
- Begrünung und ökologische Gestaltung öffentlicher Räume
- Zeitgemäße Gestaltung und/oder Sanierung von Straßenräumen und Stadteingängen

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- Teil des Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der Alten Brauerei (i. V. m. 1.2 *Alte Brauerei – Dritter Ort* und 1.3 *Alte Brauerei – Erhalt Bausubstanz/Sanierung äußere Hülle*)

Trägerschaft

Stadt Schwelm

Umsetzungszeitraum

2027 bis 2030

Kostenschätzung

Gesamtkosten
(Stand 2026)

Kostenschätzung wird derzeit erstellt.

inkl. Preissteigerung
(8,5 % p.a.)

Förderung

Eigenanteil Stadt

Private Mittel

Förderprogramm

Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 8.5

1.5 Gestaltungshandbuch und -satzung Innenstadt

Begleitende Maßnahme



Maßnahmen- beschreibung

Um das qualitätsvolle und teilweise historische Stadtbild und die Atmosphäre in der Innenstadt zu sichern und weiterzuentwickeln, sollen eine Gestaltungssatzung sowie ein Gestaltungshandbuch zur textlichen und bildlichen Erläuterung von Gestaltungsregeln erarbeitet bzw. fortgeschrieben werden. Die vorhandene Gestaltungssatzung aus dem Jahr 2016 dient als Grundlage der Ausarbeitung. Sie hat sich in den vergangenen Jahren beim Erhalt der baulichen Strukturen und Eigenheiten bewährt, soll aber in einzelnen Aspekten detailliert und an neue Rahmenbedingungen sowie aktuelle rechtliche Vorgaben angepasst werden. Zur niedrigschwelligen Vermittlung sowie zur Begründung der Satzung soll ergänzend ein Gestaltungshandbuch mit Stadtbildanalyse erarbeitet werden. Das Handbuch vermittelt bildhaft welche Gestaltungsmerkmale die Innenstadt prägen und verdeutlicht, wie Neu- und Umbauten entsprechend realisiert werden können. Die Einhaltung der Vorgaben des Gestaltungshandbuchs sowie der -satzung dienen als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Haus-, Hof- und Fassadenprogramm.

Handlungsfelder und Ziele

Bauen und Architektur

- Stadtbildpflege durch aktive Gestaltung der (stadtbildprägenden) Bausubstanz
- Bewahrung der urbanen Qualitäten und Vermittlung von Baukultur
- Aktivierung und Begleitung von Eigentümer:innen und Investor:innen

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- Grundlage für die Maßnahme *1.6 Haus-, Hof- und Fassadenprogramm*
- Erarbeitung durch ein externes Büro

Trägerschaft

Stadt Schwelm

Umsetzungszeitraum

2027 bis 2029

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2026)

60.000 €

inkl. Preissteigerung (8,5 % p.a.)

60.000 €

Förderung

42.000 €

Eigenanteil Stadt

18.000 €

Private Mittel

-

Förderprogramm

Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 7

1.6 Haus-, Hof- und Fassadenprogramm

Begleitende Maßnahme



Maßnahmen- beschreibung

Die Sanierung und Modernisierung von Gebäuden soll mithilfe eines Haus-, Hof- und Fassadenprogramms unterstützt werden. Mit dem Programm werden finanzielle Zuschüsse für private Eigentümer:innen gewährt, um Investitionen zu tätigen und damit zu einer Aufwertung des Stadtbildes beizutragen. Ziel des Programms ist es, die gestalterische Qualität von Fassaden, Dächern und Freiflächen unter Berücksichtigung der prägenden Gestaltungsmerkmale sowie einer klimagerechten Weiterentwicklung des Stadtbildes zu erhöhen. Förderfähig ist in erster Linie die Aufwertung von Fassaden und Dächern, also beispielsweise das Verputzen und Streichen von Wänden und Fenstern oder Dachdeckarbeiten. Auch für Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen kann eine Förderung beantragt werden. Das Programm ist insbesondere auf die Instandsetzung und Aufwertung der sichtbaren Bereiche von privaten Gebäuden ausgelegt. Die Einhaltung der Vorgaben des Gestaltungshandbuchs sowie der -satzung dienen als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Haus-, Hof- und Fassadenprogramm.

Handlungsfelder und Ziele

Bauen und Architektur

- Stadtbildpflege durch aktive Gestaltung der (stadtbildprägenden) Bausubstanz
- Bewahrung der urbanen Qualitäten und Vermittlung von Baukultur
- Aktivierung und Begleitung von Eigentümer:innen und Investor:innen

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- Aufbauend auf Maßnahme 1.5 *Gestaltungshandbuch und -satzung Innenstadt*

Trägerschaft

private Eigentümer:innen/Investor:innen, Stadt Schwelm

Umsetzungszeitraum

2028 bis 2037

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2026)

300.000 €

inkl. Preissteigerung (8,5 % p.a.)

300.000 €

Förderung

105.000 €

Eigenanteil Stadt

45.000 €

Private Mittel

150.000 €

Förderprogramm

Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 10.1

3.1 Umgestaltung Neumarkt (Straße)

Begleitende Maßnahme



Maßnahmen- beschreibung

Die Straße Neumarkt soll als Eingang zur Schwelmer Innenstadt gestärkt und zu einem attraktiven Straßenraum weiterentwickelt werden. Ziel ist eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie eine klare funktionale Ordnung des öffentlichen Straßenraums. Durch eine hochwertige Gestaltung sowie gegebenenfalls die Neupflanzung von Bäumen im südlichen Abschnitt sollen das Stadtbild aufgewertet und das Mikroklima verbessert werden. Parallel dazu gilt es, den Umweltverbund zu stärken: Breitere, barrierearme Gehwege, sichere Querungen und ein gut erkennbares Radverkehrsangebot fördern den Fuß- und Radverkehr und erhöhen die Verkehrssicherheit. Eine übersichtliche Gestaltung, angemessene Möblierung und klar definierte Nutzungsbereiche schaffen einen einladenden, modernen und funktional gut nutzbaren Stadtraum. Zudem soll der südliche Bereich ab dem Rathaus zusammen mit dem südlichen Bereich der Römerstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden. Insgesamt trägt die Maßnahme dazu bei, die Rolle repräsentativen Innenstadteneingangs zu fördern und die städtebauliche Gesamtentwicklung zu unterstützen. Die Bedürfnisse der Anwohnenden und Gewerbetreibenden werden berücksichtigt. Die Maßnahme bildet einen wichtigen Baustein der Wegebeziehung zur Römerstraße und zur Vernetzung der Fußgängerzone mit dem Rathaus und der Alten Brauerei.

Handlungsfelder und Ziele

Mobilität und Infrastruktur + Stadt-, Grünräume und Klima

- Begrünung und ökologische Gestaltung öffentlicher Räume
- Stärkung und Sichtbarmachung des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr)
- funktional-gestalterische Optimierung von Verbindungen sowie Ausbau kurzer Wege
- nichtstörende Unterbringung und bedarfsgerechte Neuordnung des ruhenden Verkehrs

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- in Verbindung mit Maßnahmen *3.2 Umgestaltung Römerstraße* sowie *2.1 Umgestaltung Fußgängerzone*

Trägerschaft

Stadt Schwelm

Umsetzungszeitraum

2030 bis 2033

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2026)

Kostenschätzung wird derzeit erstellt.

inkl. Preissteigerung (8,5 % p.a.)

Kostenaufteilung

Kostenaufteilung nach Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung NRW. Die Berechnung folgt nach Beschluss des jeweiligen Ausbauprogramms. Erstattung nach KAG-Beitragsverordnung. Teilfinanzierung über Städtebauförderung (Möblierung und Begrünung).

Förderprogramm

Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 8.5

3.2 Umgestaltung Römerstraße

Begleitende Maßnahme



Maßnahmen- beschreibung

Der südliche Teil der Römerstraße ab dem Stellplatz der Sparkasse zusammen mit dem südlichen Teil der Straße Neumarkt ab dem Rathaus soll zu einem verkehrsberuhigten, fußgänger- und radfahrerfreundlichen Straßenraum weiterentwickelt werden, der die Plätze von Neumarkt bis Wilhelmsplatz funktional und gestalterisch verbindet. Ergänzend sollen neue Aufenthaltsangebote geschaffen werden, etwa durch Sitzgelegenheiten, Begrünung und eine deutliche Reduzierung des ruhenden Verkehrs. Ladezonen sichern weiterhin die Belieferung der ansässigen Nutzungen. Durch diese Maßnahmen entsteht ein zusammenhängender, attraktiver Stadtraum, der den Anforderungen zukunftsweisender Mobilität gerecht wird und die Römerstraße als verbindendes Element stärkt. Die Maßnahme bildet die zentrale Verbindung der südlichen Römerstraße mit dem Neumarkt und dem Wilhelmsplatz.

Handlungsfelder und Ziele

Mobilität und Infrastruktur + Stadt-, Grünräume und Klima

- Stärkung und Sichtbarmachung des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr)
- Verbesserung der Zugänglichkeit und Vernetzung öffentlicher Räume
- Begrünung und ökologische Gestaltung öffentlicher Räume
- funktional-gestalterische Optimierung von Verbindungen sowie Ausbau kurzer Wege
- nichtstörende Unterbringung und bedarfsgerechte Neuordnung des ruhenden Verkehrs
- Förderung von Barrierearmut und Erhöhung der Verkehrssicherheit

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

- in Verbindung mit Maßnahmen *3.1 Umgestaltung Neumarkt (Straße)*

Trägerschaft

Stadt Schwelm

Umsetzungszeitraum

2029 bis 2032

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2026)

Kostenschätzung wird derzeit erstellt.

inkl. Preissteigerung (8,5 % p.a.)

Kostenaufteilung

Kostenaufteilung nach Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung NRW. Die Berechnung folgt nach Beschluss des jeweiligen Ausbauprogramms. Erstattung nach KAG-Beitragsverordnung. Teilfinanzierung über Städtebauförderung (Möblierung und Begrünung).

Förderprogramm

Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 8.5

3.3 Umgestaltung Schulstraße (zwischen Bismarckstraße und Untermauerstraße)

Begleitende Maßnahme



Maßnahmen- beschreibung

Die Schulstraße wird als zentrale Verbindung zwischen Bahnhof und Innenstadt zu einer attraktiven und sicheren Fuß- und Radwegeachse weiterentwickelt. Eine optimierte Verkehrsführung soll den Verkehrsfluss verbessern und die Verkehrssicherheit erhöhen. Eine Neuordnung kann zudem Lärm reduzieren, sichere Querungen schaffen und eine städtebaulich hochwertigere Lösung bieten. Gleichzeitig wird der Bereich aufgewertet, vom ruhenden Verkehr freigehalten und als qualitätsvoller Aufenthaltsraum gestaltet. Die Maßnahme stärkt die Funktion des Bereichs als städtebauliches Scharnier, verbessert die Wegebeziehungen in Richtung Innenstadt und schafft eine attraktive, durchgängige Verbindung bis zur Untermauerstraße.

Handlungsfelder und Ziele

Mobilität und Infrastruktur + Stadt-, Grünräume und Klima

- Stärkung und Sichtbarmachung des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr)
- Verbesserung der Zugänglichkeit und Vernetzung öffentlicher Räume
- Begrünung und ökologische Gestaltung öffentlicher Räume
- funktional-gestalterische Optimierung von Verbindungen sowie Ausbau kurzer Wege
- nichtstörende Unterbringung und bedarfsgerechte Neuordnung des ruhenden Verkehrs
- Förderung von Barrierearmut und Erhöhung der Verkehrssicherheit

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

–

Trägerschaft

Stadt Schwelm

Umsetzungszeitraum

2027 bis 2030

Kostenschätzung

Gesamtkosten (Stand 2026)

Kostenschätzung wird derzeit erstellt.

inkl. Preissteigerung (8,5 % p.a.)

Kostenaufteilung

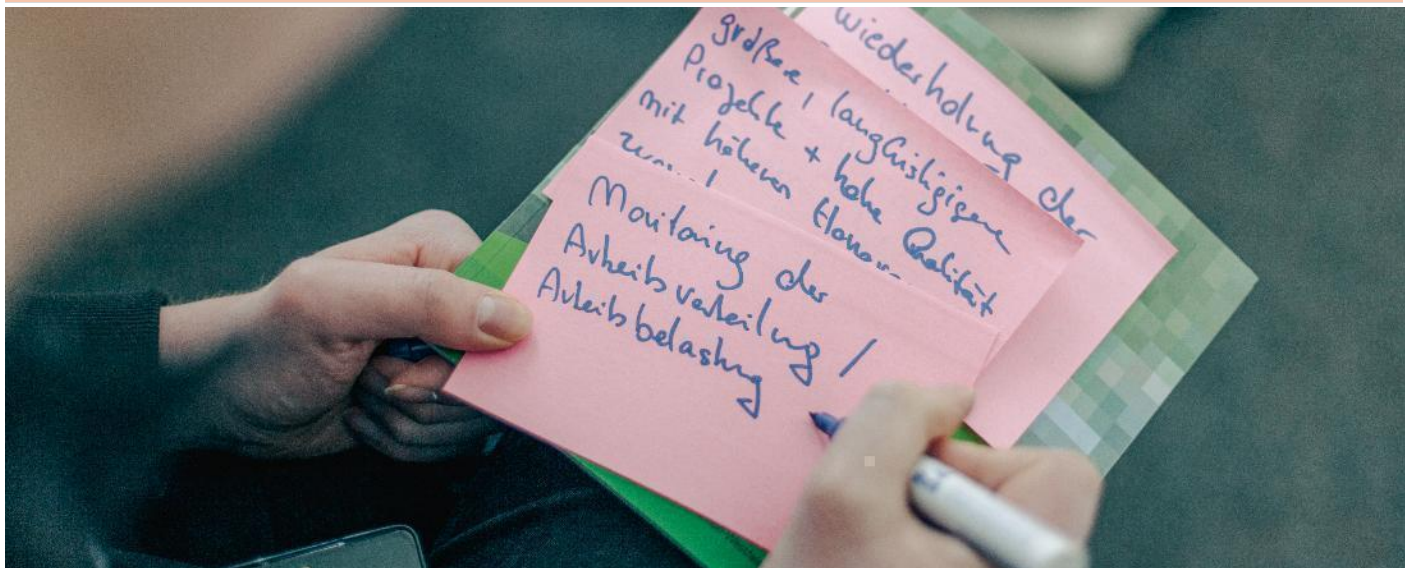
Kostenaufteilung nach Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung NRW. Die Berechnung folgt nach Beschluss des jeweiligen Ausbauprogramms. Erstattung nach KAG-Beitragsverordnung. Teilfinanzierung über Städtebauförderung (Möblierung und Begrünung).

Förderprogramm

Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 8.5

4.2 Beteiligungs- und Informationsprozess

Begleitende Maßnahme



Maßnahmen- beschreibung

Der Umsetzungsprozess des ISEK ist dann erfolgreich, wenn er unter größtmöglicher Mitwirkung der Stadtgesellschaft stattfindet. Aus diesem Grund soll über den gesamten Prozess eine Möglichkeit zur Partizipation gewährleistet werden. Neben der Steigerung der Akzeptanz, beispielsweise durch fortlaufende Information über den Umsetzungsstand oder Mitwirkung bei der Konkretisierung perspektivischer Maßnahmen, kann dies zu einer langfristigen Förderung des lokalen Engagements und Zusammenhalts führen, der auch über den Planungs- und Umsetzungszeitraum hinaus bestehen bleibt. Im Rahmen des ISEK wurden die Belange verschiedener Akteur:innen durch umfangreiche Beteiligungsformate bereits berücksichtigt. Ein fortlaufender Abstimmungs- und Beteiligungsprozess wird durch die städtische Verwaltung und das Stadtteilmanagement.

Handlungsfelder und Ziele

Stadtleben und neue Multifunktionalität

- Förderung von Kooperation, Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement
- perspektivisch begleitet durch die städtische Verwaltung und Maßnahme 4.1 Stadtteilmanagement

Abhängigkeiten / Zusammenhänge

Trägerschaft

Stadt Schwelm, Stadtteilmanagement

Umsetzungszeitraum

fortlaufend bis 2037

Kostenschätzung

Gesamtkosten
(Stand 2026)

100.000 €

inkl. Preissteigerung
(8,5 % p.a.)

100.000 €

Förderung

70.000 €

Eigenanteil Stadt

30.000 €

Private Mittel

-

Förderprogramm

Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 (FRL 2023): Nr. 11.1